Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 047/23** Datum: 15.08.2023	

Tagesordnungspunkt

Hydraulische Entlastung und Sanierungsmöglichkeiten für das verrohrte Gewässer zwischen Feldstraße und Magdeburger Straße

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
31.08.2023	Bau- und Umweltausschuss	ö					
11.09.2023	VA Grasleben	nö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Freitag	gez. Schulz
(Freitag)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben beauftragt die Verwaltung, für die im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen und bei positivem Verlauf anschließend Planungsleistungen zur baulichen Umsetzung zu beauftragen.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet die Beschlussfassung vor.

Sach- und Rechtslage:

Nach einem Starkregenereignis im Juni 2020 kam es zu Überschwemmungen in der Feldstraße und der Magdeburger Straße. Um die damit einhergehenden Schäden zukünftig zu vermeiden, hatte die Verwaltung ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen. In der Studie sind drei Varianten beschrieben worden, die mit Vorlage Nr. 002/22 der Politik zur Beratung vorgestellt wurden.

Verwaltungsseitig und aus Gutachtersicht stellte die darin beschriebene erste Variante eine vorzugswürdige Lösung dar. Diese beinhaltete den Erwerb einer nördlich gelegenen Fläche (Kosten: 26.000 €) zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens mit Grabenprofil inkl. erforderlicher Bauwerke (82.650 €) sowie eine Sanierung und Vergrößerung der Verrohrung von DN 300 auf DN 500 (63.800 €). Die Gesamtinvestitionssumme hätte demnach zuzüglich 20 % Baunebenkosten in Höhe von 34.490 € bei insgesamt ca. 206.940 € gelegen. Nach Abstimmung in den Fraktionen wurde sich darauf verständigt, eine zweite Meinung einzuholen und somit eine zweite Machbarkeitsstudie anfertigen zu lassen, da alle drei Varianten vom Aufwand her überdimensioniert erschienen.

Hierzu sind verwaltungsseitig vier fachlich geeignete Planungsbüros zu einer Angebotsabgabe aufgefordert worden. Am Ende der Angebotsfrist lag jedoch lediglich ein Angebot vor, welches mit unverhältnismäßig hohen Kosten (ca. 30.000 €) verbunden gewesen wäre. Problematisch erschien ungeachtet dessen ebenfalls, dass auch bei weiteren Lösungsvorschlägen der zweiten Machbarkeitsstudie nicht sichergestellt wäre, dass diese auch tatsächlich umgesetzt werden können. So würde sich erst bei der anschließend ohnehin noch notwendig werdenden konkreten Planung herausstellen, ob die Lösungsvorschläge überhaupt realisierbar sind (beispielsweise könnte festgestellt werden, dass nicht genügend Platz für bestimmte Bauarbeiten vorhanden ist). Vor solchen unerwünschten Überraschungen ist man auch bei einer zweiten Machbarkeitsstudie nicht gewappnet.
Die anderen drei Firmen haben sich dagegen entweder gar nicht zurückgemeldet oder haben auf nicht vorhandene Zeitkapazitäten hingewiesen. In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.04.2023 wurde sich daher darauf verständigt, das kostenintensive Angebot nicht anzunehmen und auch bei weiteren Planungsbüros nicht anzufragen.

Um bei diesem dringenden Sachverhalt weiter voranzukommen, hat die Verwaltung im Anschluss an die Ausschusssitzung Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Helmstedt aufgenommen, um einerseits auf den dortigen Erfahrungsschatz zurückgreifen zu können und andererseits von Beginn an auch gleich die Genehmigungsbehörde für die wasserrechtliche Erlaubnis mit zu beteiligen. Bei einem Gesprächstermin vor Ort trafen sich neben Vertretern der Verwaltung auch Bürgermeister Strauß als Vertreter der Politik.

Auf der Suche nach weniger aufwendigen Lösungsmöglichkeiten zur Entschärfung der Gefahren von Hochwasser in der Feldstraße und der Magdeburger Straße sind mehrere Optionen durchgesprochen worden. Dabei wurde seitens der Unteren Wasserbehörde zunächst festgehalten, dass aus fachlicher Sicht die in der Machbarkeitsstudie favorisierte Alternative 1 mit Anlage eines großen Regenrückhaltebeckens sowie mit einer Vergrößerung der Verrohrung auf einen Durchmesser DN 500 eine zuverlässige und auch langfristige Lösung darstellen dürfte.
Daraufhin wurde aber auch diskutiert, inwieweit es möglich ist, in einem ersten Schritt erst einmal „kleinere“ Maßnahmen zu betrachten, die auch schon zu einem verbesserten Schutz bei Starkregenereignissen beitragen könnten. Im Kern resultierten daraus die nachstehend aufgelisteten drei Maßnahmen, die gemeinsam zu realisieren wären (siehe Anlage 1). Hier ist nach mündlicher Auskunft der Unteren Wasserbehörde der Schutzumfang zwar geringer, das heißt bei einem lang anhaltenden oder besonders intensiven Starkregenereignis können diese Maßnahmen voraussichtlich eine erneute Überschwemmungslage in der Feldstraße nicht vollständig verhindern. Allerdings wird die derzeitige Ausgangssituation verbessert.

<u>Maßnahmen:</u>

Bei dem Starkregenereignis in 2020 und auch bei weiteren stärkeren Regenfällen war zu beobachten, dass neben dem Regenwasser auch gleichzeitig viel Sand von der nördlichen gelegenen Ackerfläche abgetragen wird. Um diesen anfallenden Schlamm zurückzuhalten, wird vorgeschlagen:

- **A)** Herstellung eines befestigten, durchgängigen Erdwalls im Bereich des Gewässerrandstreifens in einer Höhe von ca. 30 – 50 cm an dem Südgipfel der Ackerfläche (rot markierte Maßnahme in der Anlage 1)
- **B)** Vertiefung des Grabens auf einer Länge von mehreren Metern um ca. 30 – 50 cm (gelb markierte Maßnahme)

Weiterhin ist ein größerer Wasserdurchfluss im Verlaufe der Verrohrung von der Feldstraße bis zur Magdeburger Straße erforderlich. Das Einlaufbauwerk hat am nördlichen Ende einen Durchmesser von DN 600, das Durchlassbauwerk am südlichen Ende von DN 800. Dazwischen ist die Verrohrung lediglich mit einem Durchmesser DN 300 hergestellt worden. Um den bei Starkregen anfallenden Wasserdurchfluss auf diesem über 100 Meter langen Abschnitt zu erhöhen, wird vorgeschlagen:

- **C)** Vergrößerung des Rohrdurchmessers auf DN 500 oder mehr (blau markierte Maßnahme). Diese Maßnahme ist allerdings vorab wasserrechtlich zu prüfen. Das hier durchgeleitete Wasser fließt weiter südlich bis zum Mühlengraben, der nur eine begrenzte Aufnahmekapazität besitzt, bis letztlich auch er über die Ufer tritt. Vor dem Einbau einer größeren Verrohrung ist daher vorab eine hydraulische Berechnung eines Fachbüros erforderlich.

Der wesentliche Unterschied zu der in der Machbarkeitsstudie dargestellten Variante 1 bestünde mit diesen drei Maßnahmen darin, dass zunächst die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens entfallen würde. Bei einem Regenrückhaltebecken handelt es sich um ein künstlich angelegte, großflächige Vertiefung, um kurzfristig in großen Mengen anfallendes Niederschlagswasser vorübergehend zu speichern, damit es verlangsamt in den nachfolgenden Vorfluter eingeleitet wird. Zusätzlich werden in der Regel verschiedene Zuläufe gebaut, um den Niederschlag in das Becken einzuleiten. Weiterer Bestandteil ist auch ein Überlauf, der das überschüssige Wasser, das selbst die Kapazitäten des Speichers übersteigt, abfließen kann und die Struktur nicht überlastet. Allein diese Baumaßnahme wird in der Machbarkeitsstudie mit Kosten in Höhe von 82.650 € zzgl. 20 % Baunebenkosten in Höhe von 16.530 € beziffert, die bei den hier dargestellten drei Maßnahmen eingespart werden würden. Auch die Kosten für den Flächenerwerb, sofern ein Kauf angestrebt wird, würden deutlich geringer ausfallen, da nur die Flächen für die Herstellung eines befestigten Walls erforderlich wären. Die Kosten für die Sanierung der Verrohrung in offener Bauweise DN 500 würden dagegen unverändert anfallen.

Um die in dieser Beschlussvorlage dargelegten Maßnahmen umsetzen zu können, ist jeweils die Zustimmung der Eigentümer erforderlich. So wäre für die Herstellung des Erdwalls ein Teil der Ackerfläche zu kaufen oder ggf. zu pachten. Die Vertiefung des Grabens erfordert die Zustimmung des dortigen Flächeneigentümers, der Feldmarkinteressentschaft. Bei der vorgeschlagenen Vergrößerung der Verrohrung ist ebenfalls ein Einverständnis der Eigentümer erforderlich, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die bisher verlegten Rohre zu klein dimensioniert sind. Sie wurden mangels Antragsstellung der Eigentümer von der unteren Wasserbehörde nicht genehmigt und wären auch bei einer heutigen Antragstellung nicht genehmigungsfähig.

Für die vorstehend dargestellten drei Maßnahmen und die damit verbundenen Gespräche wird verwaltungsseitig um die Zustimmung der Politik gebeten. Sofern die Gespräche mit den Eigentümern positiv verlaufen, würde die Verwaltung die hydraulische Berechnung erstellen lassen, um die maximal mögliche Durchflussmenge in der Verrohrung feststellen zu lassen. Anschließend würden die notwendigen Planungsleistungen für die drei genannten Maßnahmen ausgeschrieben werden.

Abschließend wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten Maßnahmen zwar bei oberflächlicher Betrachtung zu einer Verbesserung der Ausgangssituation führen dürften. Allerdings wird sich erst bei den konkreten Planungen mit den dortigen Berechnungen herausstellen, inwiefern diese tatsächlich zur Zielerreichung beitragen. Erst zu diesem späteren Zeitpunkt kann valide festgestellt werden, in welchem Umfang die Maßnahmen erforderlich

werden (z. B. Höhe und Länge des Erdwalls, Tiefe und Länge des Schlammfangs, Rohrverbreiterung auf DN 500 oder mehr). Daher können die Maßnahmen vom hier dargestellten Umfang noch abweichen.

Anlagen:

- Anlage 1: Maßnahmenübersicht

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Anlage 1

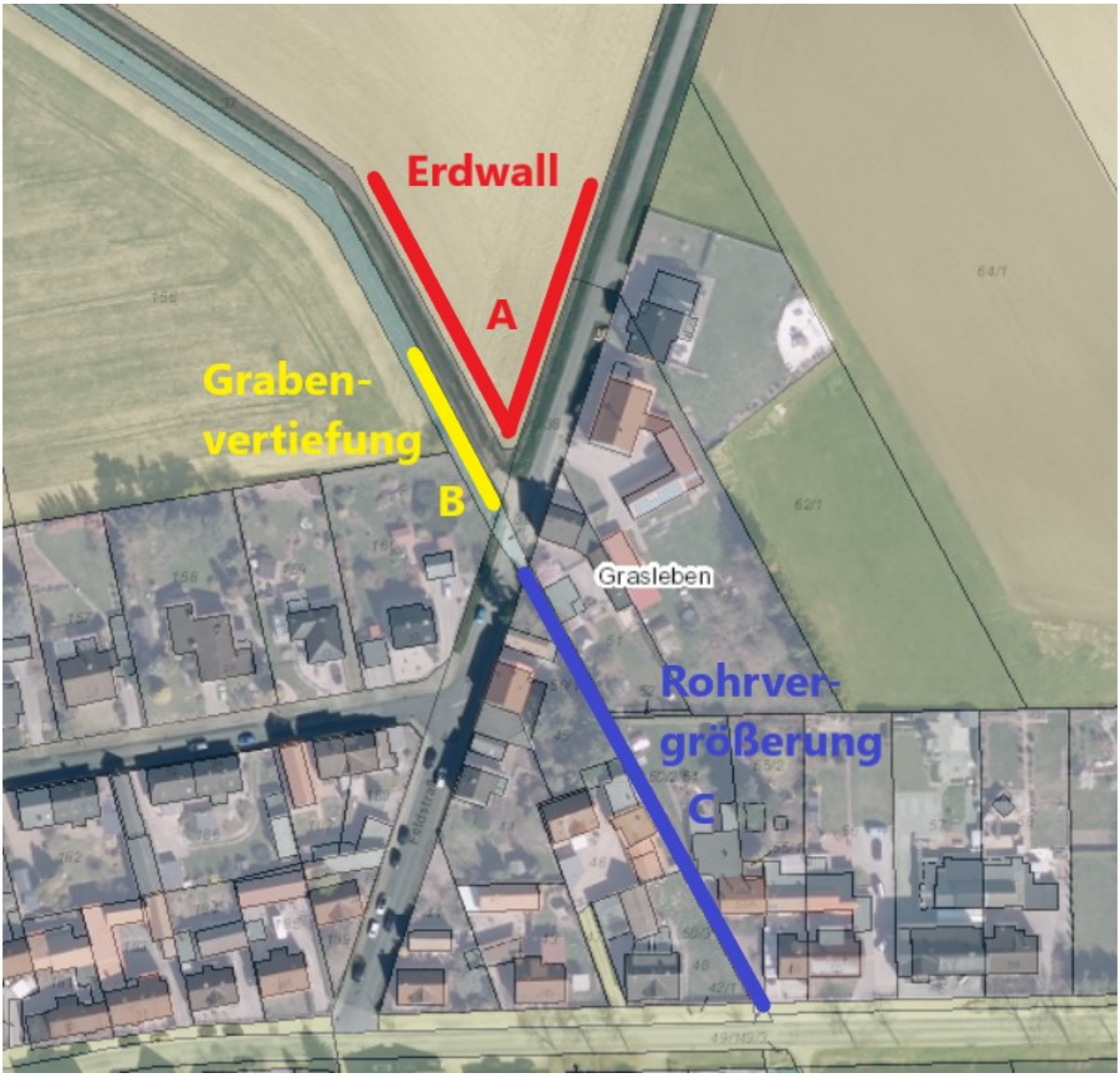
Erdwall
A
Graben-
vertiefung
B
Grasleben
Rohrver-
größerung
C